



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - BAUGRENZEN
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
  - GE GEBIET
  - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - (2.0) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENBEZUGSLINIE
  - Pflg PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN [ § 9 Abs.1 Nr.15 BBauG ]

**GEMEINDE KIRCHDORF.**  
 Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz  
**Bebauungsplan „Nr. 5 Auf dem Brinke“**

Flur 11 und 19 Maßstab 1:1 000  
 Der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet Kirchdorf-Scharringhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 227.

**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**  
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)  
(Ges. d. MBl. 1970 S. 1647)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 17. Februar 1975).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
 SÜLINGEN den (L.S.) KATASTERAMT  
 Vermessungsdirektor

Der Rat der hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ortsüblich durch bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom öffentlich ausgelegt.  
 den (L.S.)

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage genehmigt.  
 den Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage (L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von den

Der Rat der hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
 den (L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 den (L.S.)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖßE: 90 x 63	BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „AUF DEM BRINKE“
BLATT-NR.:	GEMEINDE KIRCHDORF
MAßSTAB: 1:1 000	BEWAHRTER: <i>Jordan</i>
GESEHNET:	DER VERKEHRSDIREKTOR